

Bundessteuerberaterkammer, KdöR, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abt. Steuerrecht und
Rechnungslegung**

Unser Zeichen: Be/We
Tel.: +49 30 240087-64
Fax: +49 30 240087-77
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

8. Juli 2020
Rundschreiben 213/2020

Umsatzsteuerliche Behandlung des Pfandgeldes bei Änderung des Steuersatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das [Schreiben](#) an den Deutschen Brauer-Bund e. V., welches die Bundessteuerberaterkammer vom BMF zur Kenntnis erhalten hat.

Wir bitten Sie, dieses Dokument Ihren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Inga Bethke
Referatsleiterin

1 Anlage

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 41 „Umsatzsteuer und Verkehrssteuern, Zölle und Verbrauchsteuern, Energie- und Umweltsteuern“



ABDRUCK

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Deutscher Brauer-Bund e. V.

nadolski@brauer-bund.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON Dr. Stefan Obermair

REFERAT/PROJEKT III C 2

TEL +49 (0) 30 18 682-1510 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-881510

E-MAIL stefan.obermair@bmf.bund.de

DATUM 2. Juli 2020

BETREFF **Umsatzsteuer;
Umsatzsteuerliche Behandlung des Pfandgeldes bei Änderung des Steuersatzes**

BEZUG Ihre E-Mail vom 24. Juni 2020

GZ **III C 2 - S 7030/20/10009 :005**

DOK **2020/0665043**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre o. g. Anfrage.

Unter Bezugnahme auf die Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder kann ich Ihnen mitteilen, dass Pfandgeld im Zeitraum nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Januar 2021 mit 16 Prozent Umsatzsteuer abgerechnet werden kann, wenn sowohl der leistende Unternehmer als auch der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer mit dem Steuersatz von 16 Prozent korrigiert und diese Abrechnungsmethode auch für Pfandgelder ab dem 1. Januar 2021, dann mit dem Steuersatz von 19 Prozent, angewendet wird.

Den obersten Finanzbehörden der Länder sowie den Verbänden werde ich eine Kopie dieses Schreibens übersenden.

Im Auftrag
Dr. Obermair

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.